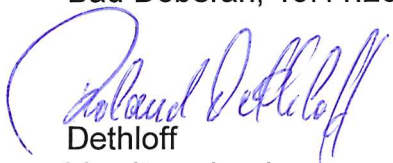


Feststellung des Jahresabschlusses 2024

1. Der Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung (ZV KÜHLUNG) wurde durch die BRB Revision und Beratung PartG mbB geprüft. Durch die BRB Revision und Beratung PartG mbB wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Vorbehaltlich der Feststellung des Landesrechnungshofs hat die Verbandsversammlung des ZV KÜHLUNG den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 am 01.10.2025 gefasst.
3. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von EUR 2.949.962,73 wird der Gewinnrücklage zugeführt. Davon sind EUR 545.080,27 der Sparte Wasserversorgung sowie EUR 2.404.882,46 der Sparte Abwasser zuzuordnen. Der Überschuss ist für die Finanzierung der Investitionen in der jeweiligen Sparte zu verwenden.
4. Die Verbandsversammlung erteilt Herrn Roland Dethloff, ehrenamtlicher Verbandsvorsteher, und Herrn Frank Lehmann, Geschäftsführer, vorbehaltlich der Feststellung des Landesrechnungshofes, für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung.
5. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat zum Prüfungsbericht und zum Bestätigungsvermerk keine eigenen Feststellungen getroffen.
6. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 liegen vom 20.11.2025 bis zum 20.12.2025 im ZV KÜHLUNG, Kammerhof 4, 18209 Bad Doberan zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Doberan, 19.11.2025


Dethloff
Vorsitzender der
Verbandsversammlung


Gutteck
Stellv. des Vorsitzenden
der Verbandsversammlung

